Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Dr. Leonhard Schneemann** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Sicherstellung des gesetzmäßigen Betriebs von Altenwohn- und Pflegeheimen stellt eine wesentliche Aufgabe der Aufsicht durch das Land Burgenland dar. Regelmäßige und wirksame Kontrollen dienen dabei dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung. Im Interesse einer transparenten Wahrnehmung dieser Aufsichtsfunktion erscheint eine nähere Darstellung der Durchführung, Dokumentation und Ergebnisse dieser Kontrollen von besonderem öffentlichem Interesse.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist der Ablauf einer Kontrolle bzw. Überprüfung eines Altenwohn- oder Pflegeheimes durch die zuständigen Stellen des Landes Burgenland konkret ausgestaltet?

2. Welche Berufsgruppen und Fachbereiche sind regelmäßig in die Durchführung dieser Kontrollen eingebunden?

3. Gibt es für die Durchführung der Kontrollen standardisierte Checklisten oder vergleichbare Prüfungsunterlagen?
    a. Wenn ja, wie sind diese aufgebaut?
    b. Welche konkreten Bereiche werden überprüft?

4. Werden im Zuge der Kontrollen Niederschriften, Protokolle, Prüfberichte oder sonstige Dokumentationen erstellt?
    a. Wenn ja, in welcher Form?
    b. Wer ist für die Erstellung dieser Dokumentationen verantwortlich?
    c. Wem werden diese zur Kenntnis gebracht?
    d. Werden festgestellte Mängel und allfällige Auflagen darin dokumentiert?

5. Wie viele Kontrollen in burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheimen wurden seit dem Jahr 2020 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Einrichtung.)

6. Wie viele dieser Kontrollen erfolgten
    a. routinemäßig
    b. aufgrund von Beschwerden
    c. aufgrund konkreter Verdachtsmomente, besonderer Vorkommnisse oder Meldungen anderer Behörden?

    (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

7. Handelt es sich bei den Kontrollen grundsätzlich um angekündigte oder unangekündigte Überprüfungen?
    a. Wie viele der seit dem Jahr 2020 durchgeführten Kontrollen waren angekündigt und wie viele unangekündigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Einrichtung.)

b. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Kontrolle angekündigt oder unangekündigt erfolgt?

8. Gibt es Vorgaben hinsichtlich der Mindesthäufigkeit von Kontrollen in Altenwohn- und Pflegeheimen?
   a. Wenn ja, wie lauten diese?
   b. Wurden diese Vorgaben seit dem Jahr 2020 in allen Einrichtungen eingehalten?

9. Wurden im Zuge der Kontrollen seit dem Jahr 2020 Mängel festgestellt?
   a. Wenn ja, welche Mängel wurden festgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Einrichtung.)

10. Welche Auflagen oder sonstigen Maßnahmen wurden aufgrund festgestellter Mängel seit dem Jahr 2020 erteilt bzw. gesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Einrichtung.)

11. Wie viele Nachkontrollen wurden aufgrund festgestellter Mängel durchgeführt?

12. In wie vielen Fällen konnten festgestellte Mängel bereits bei der ersten Nachkontrolle als vollständig behoben festgestellt werden?

13. Wurden aufgrund festgestellter Mängel seit dem Jahr 2020 weitergehende verwaltungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet oder angeordnet?
   a. Wenn ja, welche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Einrichtung.)

